



# Privilegirte Schleische Zeitung

No. 74. Freitags den 27. März 1829.

## Preußen.

Berlin, vom 23. März. — Se. Maj. der Königl. haben dem Ober-Landes-Gerichts-Cassens-Präsidenten Schneider zu Slogau den Charakter als Hofrath Allerhöchstdigst beizulegen geruht. Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Plstowski ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten im Doppelschen Kreise, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Doppeln, bestellt worden.

## Publicandum.

Da nach Ihrem Verlicht vom 29sten v. M. die Ihnen durch Meine Ordre vom 19. März 1826. ertheilte Befugniß, für Sendungen in Silbergeld bei einer jährlichen Versendungs-Summe von 25,000 Rthlr. an bis 50,000 Rthlr. 10 pEt., und über 50,000 Rthlr. 15 pEt. Erlaß am Porto bezwilligen zu können,

für außerordentliche Fälle nicht ausreicht, so will Ich in Berücksichtigung der Anträge von Handlungshäusern, und um mit den benachbarten Post-Anstalten gleichen Schritt zu halten, Sie ermächtigen, bei einer innerhalb eines halbjährigen Zeitraums vorkommenden Versendungs-Summe, von 100,000 Rthlr. bis 200,000 Rthlr. 25 pEt., und über 200,000 Rthlr. 33½ pEt. am Porto erlassen zu dürfen.

Berlin den 21. Februar 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

den General-Postmeister v. Magler.

Vorstehende Allerhöchste Königliche Bestimmung wird mit dem Bemerkten zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von den Preussischen Post-Anstalten von jetzt an darnach verfahren werden wird, und daß derjenige, welcher die Preussischen Posten zu

seinen Versendungen in dem Maaße benutzen will, um Anspruch auf Porto-Restitution machen zu können, sich bei den Preussischen Orts-Post-Anstalten zu melden hat, um die dabei zum Grunde liegenden Bedingungen zu erfahren.

Frankfurt a. M., den 14. März 1829.

Der General-Postmeister, Magler.

Frankfurt a. d. D., vom 20. März. — Die für den Großhandel nunmehr beendigte hiesige Remisniscer-Messe ist im Allgemeinen recht gut ausgefallen. Der Absatz von inländischen Tuch- und Zeugwaaren war sehr stark, und es ist davon viel nach dem Auslande verkauft worden. Die Baumwollenz-, Seiden- und Leinen-Waaren fanden ebenfalls sehr guten Absatz. Eben so war der Verkauf von Kurzen-Waaren, den Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren, den Porzellan-, Glas-, Holz- und Leder-Waaren beträchtlich. — Rohes Häute und Felle waren wenig auf dem Platze und wurden sämmtlich verkauft. Haasen-Felle waren mehr als jemals hier, und fanden größtentheils Käufer. Pferdehaare waren wenig, Schweinborsten sehr wenig, Bettfedern und Federposen in mittelmäßiger Menge vorhanden und wurden sämmtlich verkauft. Der Verkauf mit Wolle war sehr lebhaft und die Preise etwas höher, als zu der letzten Martinmesse. Der Pferdemarkt war nicht stark besetzt; die Pferde standen hoch im Preise. In- und ausländische Einkäufer hatten sich sehr zahlreich eingefunden. Es sind alle Merkmale vorhanden, daß der hiesige Meßhandel noch fortwährend im Stelgen ist.

Coblenz, vom 17. März. — Wir waren hier Zugen eines heroischen Schauspielles. An beladenes Helzschiff, welches die Mosel herab kam, fing in der Gegend der Moselbrücke mit den darauf befindlichen 5 Personen an zu sinken; unter ihnen befand sich auch eins der hübschesten Mädchen des Moselthales



aus Wiederhall, und ihr Bräutigam stand, sie erwartend, auf der Moselbrücke, ein Zeuge des gräßlichen Vorganges. Schon war das Schiff von der Strömung verschlungen und der verzweifelte Bräutigam sah seine Geliebte noch zweimal vom Wasser wieder herausgehoben, als er sich von der Moselbrücke in die Flutchen stürzte und ihnen ihre Beute glücklich entriß. Auch die vier andern Personen wurden geborgen, nur die Frau des Schiffers belohnte am letzten die freundlichen Anstrengungen der Retter zu ihrer Wiederbelebung.

### Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Kriegs-Bericht vom 7. bis zum 19. Febr.

Der Armee-Ober-Befehlshaber, General-Adjutant Graf Diebitsch, berichtet über verschiedene von Pravody aus mit glücklichem Erfolge bewerkstelligte Reconnoissirungen in der feindlichen Armee. Der General-Major Kuprianoff, der am 7. Februar mit drei Bataillonen, einer Kanone und 100 Kosaken Pravody verließ, nahm das Dorf Ufalbelt in Besitz, verjagte die dort anwesenden Türken und nahm ihnen 200 Stück Rindvieh ab; auf seinem Rückwege nach Pravody schnitt er eine ihn verfolgende feindliche Abtheilung ab und schlug sie in die Flucht. Der Verlust der Türken an Todten und Verwundeten war ansehnlich; von unserer Seite wurden 3 Gemeine getödtet und 2 verwundet. Am 12. Februar setzte der General-Major Kuprianoff seine Reconnoissirungen in der Richtung des Dorfes Markoffescha fort, um es von der dort befindlichen feindlichen Abtheilung zu reinigen. Die Türken, die seinem lebhaften Angriff nicht widerstehen konnten, wurden mit Hinterlassung von Geschütz und Pferden auseinander gesprengt. Obgleich die Dunkelheit der Nacht ihr Entweichen möglich machte, so häuften sie dennoch bei dieser Gelegenheit mehr als 20 Mann an Todten ein; unter der Zahl der Gefangenen befindet sich der Anführer der Abtheilung, der Khan-Pascha, Chadscha-Mahmet. Wir verloren keinen Mann. In Markoffescha fand man einen ansehnlichen Vorrath von Zwiedack und Gerste.

Einem Bericht des Generals Daubray zufolge machten die Türken, 3000 Mann Reiterei und Fußvolk stark, einen Ausfall aus der Festung Giurgewo; da sie aber mehreren Kosaken-Regimentern begegneten, kehrten sie theils nach Giurgewo, theils aufs Eis nach Ruffschuk zurück. Am 19. Februar erneuerten sie mit verstärkten Kräften ihren Versuch, indessen mit eben so schlechtem Erfolge, und sahen sich nach einem kurzen Gefecht genöthigt, wieder in die Festung zurückzukehren, ohne daß sie uns den mindesten Verlust beigebracht hätten.

Der General Graf Langeron berichtet, daß er in Turno außer den bereits angezeigten 44 Kanonen noch 7 Stück Geschütz vorgefunden habe. Die Einwohner und die Garnison von Nikopolis, von Schrecken über die schnelle, unfer ihren Augen bewerkstelligte Ueber-

wältigung der Festungen Kale und Turno ergriffen, und in Furcht, unsere Krieger vor ihren Mauern zu sehen, flüchten ins Innere von Bulgarien, trotz aller strengen Aussicht und Strafen, durch welche Tschapan-Dglu sie in der Festung zurückzuhalten bemüht ist.

Von der moldauschen Grenze, vom 3. März. General Graf Diebitsch ist zu Jassy angekommen, und hat sogleich an alle russische Corps-Commandanten auf der linken Seite der Donau Befehle zur schnellen Concentrirung der Truppen erlassen, um nach Umständen die Feindseligkeiten ungesäumt beginnen zu können. Das linke Donau-Ufer ist fast gänzlich von den türk. Truppen befreit, und das Fort Giurgewo, gegenüber von Ruffschuk, der einzige Punkt, welchen die Türken noch in den Fürstenthümern inne haben, dürfte nächstens angegriffen werden. Zugleich soll nicht weit davon eine Schiffbrücke geschlagen werden, um den Truppen, welche Ruffschuk selbst einschließen werden, zum Uebergange zu dienen. In Bulgarien gewährt bereits der frische Graswuchs der Cavallerie des Generals Roth reichlichere Verpflegung, als im vorhergehenden hohen Sommer; wie denn überhaupt dort und in Servien das Frühjahr und der Frühsommer die günstigste Jahreszeit zum Kriegführen sind. Diese dürfte dann wohl schwerlich unbenutzt verstreichen, und man kann in einigen Wochen schon von bedeutenden Kriegs-Vorfällen hören. Unfern Pravody ist zwischen den russischen und türkischen Vorposten ein Gefecht vorgefallen, worin letztere mit beträchtlichem Verluste in die Flucht getrieben wurden. In Dobsa wollte man wissen, daß mehrere für den Gebrauch der Pforte mit Lebensmitteln beladene Schiffe von dem Admiral Greigh aufgebracht worden seyen.

### Frankreich.

Paris, vom 16. März. — Die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 14ten d. M., wozu sich eine zahlreiche Menge von Zuhörern eingefunden hatte, füllten verschiedene Berichte über die bei der Kammer eingegangenen Bittschriften. Die Eingabe mehrerer Militairs, welche aus der Convention von Fontainebleau vom Jahre 1814, wodurch Buonaparte auf die Staats-Domänen die Summe von 2 Mill. Fr., worüber derselbe damals zu Gunsten mehrerer seiner Schützlinge verfügte, angewiesen wurde, Ansprüche an die Regierung herleiten, wurde dem Ministerrathe überwiesen. — Ueber die Bittschrift des Generals v. Daunoucourt, welcher die Vermittelung der Kammer Beihufs der Revision und Annullirung eines Erkenntnisses des Geschwornen-Gerichts zu Metz, wodurch derselbe im Jahre 1815 in contumaciam zum Tode verurtheilt worden war, verlangte, und überdies auf Schadenersatz und die Auszahlung seines rückständigen Gehaltes antrug, ward zur Tagesordnung geschritten. — Die Denkschrift eines gewissen Gouliard über die Nothwendigkeit einer vollständigen Reform des Straf-



gesetzbuches ward auf das Nachweis-Bureau nieder-  
gelegt. — Eine Bittschrift wegen Abschaffung der Lo-  
desstrafe wurde, da sie keine neue Betrachtungen ent-  
hielt, durch die Tagesordnung beseitigt. — Die wich-  
tigste Bittschrift, welche an diesem Tage zur Sprache  
kam, und die allein auch eine so große Anzahl von Zu-  
hörern herbeigelockt hatte, rührte von 182 Wählern  
zu Lille her, und betraf den in der Sitzung anwesen-  
den Hrn. v. Bully von der rechten Seite, von dem  
behauptet wurde, daß er zu der Zeit, als der Bezirk  
von Lille ihn zum Deputirten ernannt, nicht wahlfähig  
gewesen sey. Der Graf v. Sade von der linken Seite  
war es, welcher den Bericht über diesen Gegenstand  
abstufte, und der Kammer das ganze Sachverhält-  
niß klar und ausführlich auseinander setzte. Es geht  
daraus hervor, daß von den Steuern, die Hr. v. Bully  
bei seiner Wahl entrichtete, deren mehrere in Unrech-  
nung gebracht worden waren, die sich dazu nicht eigne-  
ten, und daß er eigentlich im günstigsten Falle nur  
873 Fr. an directen Steuern bezahlte, welche Summe  
man ihm indeß gegenwärtig ebenfalls noch streitig ge-  
macht hat, so daß er sogar von der Wählerliste ganz  
abgesetzt worden ist. Aus diesem Grunde verlangen  
nun die gedachten Wähler, daß Hr. v. Bully aus der  
Kammer ausgestoßen werde. Dieser behauptet da-  
gegen, daß er auf die gegenwärtig angefochtenen Be-  
sitzthümer schon dreimal für die Kammer gewählt worden  
sey, und stützt sich überdies auf die Gültigkeit der ein-  
mal abgeurtheilten Sache. Der Berichterstatter be-  
merkte: es habe der Commission geschienen, daß Hr.  
v. Bully so betrachtet werden müsse, als ob er bei sei-  
ner Ernennung wahlfähig gewesen sey; allerdings sey  
derselbe seitdem sogar von der Wählerliste gestrichen  
worden, und habe dieses Erkenntniß, da er von dem-  
selben nicht appellirt, stillschweigend als gültig aner-  
kannt; vor dem Gesetze wie vor der Kammer sey Hr.  
v. Bully daher gegenwärtig nicht wählbar, ja er habe  
nicht einmal die Befugnisse eines Wählers; es entstehe  
indessen hier die wichtige Frage, ob ein Deputirter,  
der bei seiner Ernennung wählbar gewesen, auch noch  
ferner Mitglied der Kammer seyn könne, wenn er  
mittlerweile sein Wählbarkeitsrecht verliere; die Charte  
setze hierüber nichts fest, und die Kammer könne so-  
nach die Frage nicht entscheiden, da es dazu notwen-  
dig eines Gesetzes bedürfen würde; die Commission  
sey daher der Meynung, daß es für den vorliegenden  
Fall nur zwei Auswege gebe: entweder müsse man die  
betreffende Bittschrift einer neuen Commission zur  
Prüfung überweisen, oder man müsse zur Tagesord-  
nung darüber schreiten. Die Commission stimmte für  
dieses letztere; da indessen aus der gedachten Bitt-  
schrift zugleich hervorgehe, daß einige Verwaltungs-  
Beamte sich unerlaubte Einschaltungen und Aenderun-  
gen in der Steuerrolle, worin Hr. v. Bully eingetra-  
gen gewesen, erlaubt hätten, so trage die Commission  
zugleich darauf an, diesen Theil der Bittschrift dem  
Großsiegelbewahrer zu überweisen. — Raum hatte

der Graf v. Sade seinen Bericht beendigt, als der  
Marquis v. la Voëssière verlangte, daß man die  
Sache durch die vorläufige Frage (wonach keine we-  
tere Verabthung Statt findet) beseitige. Diesem Wi-  
dersetzte sich der Präsident, da die Kammer über Pro-  
positionen niemals berathschlage, mithin auch die vor-  
läufige Frage nicht verlangt werden könne. Der Mar-  
quis v. Chauvelin behauptete das Gegentheil; nicht  
über die Bittschriften, meynete er, sondern über das  
Conclusum der Commission berathschlage die Kammer.  
Hr. Benjamin Morel erklärte, daß es ihm wehe thue,  
gegen einen seiner Collegen aufzutreten; (er ist näm-  
lich ebenfalls Deputirter des Departements des Nor-  
den), allein die Wahrheit gelte ihm mehr als die  
Freundschaft; es sey unzweifelhaft, daß Hr. v. Bully  
nicht einmal die Befugnisse eines Wählers in sich ver-  
einige, geschweige denn die eines Deputirten; der Ein-  
wand, daß die Kammer bereits im vorigen Jahre  
über die Sache entschieden habe, sey durchaus nicht  
haltbar; da bei der Wahl und der nachherigen Auf-  
nahme des Hrn. v. Bully entweder ein Irrthum oder  
eine Ueberraschung Statt gefunden habe, so erheische  
jedemfalls die Pflicht desselben, seine Abdankung ein-  
zureichen; die Kammer solle die Verabthung bis auf  
den nächsten Montag verschleben, bis wohin Herr  
v. Bully ohne Zweifel erkannt haben werde, was Ehre  
und Pflicht in gleichem Maße von ihm erheischten.  
Hr. Ugier glaubte, daß die Kammer unmöglich auf  
die Wahl des Hrn. v. Bully zurückkommen könne;  
durch die Aufnahme desselben sey die Sache ein-  
für allemal entschieden worden; gebe es daher noch einen  
Streit, so könne er nur zwischen Hrn. v. Bully und  
seinem Gewissen bestehen. Nachdem noch Hr. Pas-  
de Beaulieu (auch Deputirter des Departements des  
Norden) ebenfalls gegen Hr. v. Bully aufgetreten  
war, bestieg dieser zu seiner Verteidigung selbst die  
Rednerbühne. Demnächst ergriff der Baron v. Scho-  
nen das Wort; das Geräusch war indessen so groß,  
daß man ihn nur mit Mühe verstehen konnte. Der  
General Demargay forderte den Präsidenten auf,  
Stillschweigen zu gebieten. „Ich kann — erwiederte  
dieser — die Ruhe nicht wiederherstellen, so lange Sie  
selbst nicht schweigen.“ (Allgemeines Gelächter.)  
Der Vicomte v. Laboulaye nahm sich des Hrn. v. Bully  
an; sein Vortrag fand indessen keinen sonderlichen Bei-  
fall. Nach ihm hielt Hr. Dupin der Aeltere eine treff-  
liche Rede, worin er den Anträgen der Commission  
beipflichtete, zugleich aber den Wunsch zu erkennen  
gab, daß Hr. v. Bully seine Stellung in der Kammer  
in Erwägung ziehen möge, zu welchem Behufe er ihm  
nicht bloß eine Frist von wenigen Tagen zugestand,  
sondern ihm dazu so lange Zeit ließ, als er selbst,  
um einen Entschluß zu fassen, für nöthig erachten möchte.  
Nachdem noch der Baron v. l'Epine zu Gunsten des  
Hrn. v. Bully aufgetreten war, wurde der Schluß  
der Discussion verlangt. Es war bereits 6 Uhr und  
im Saale herrschte eine solche Dunkelheit, daß man



sich kaum mehr erkennen konnte. Nichtsdestoweniger wollte Hr. Biennet die Beratung noch fortgesetzt wissen; diese wurden indessen geschlossen, und hierauf nach den obenerwähnten Anträgen der Commission die Bittschriften der Wähler zu Lille zum Theil durch die Tagesordnung beseitigt, zum Theil dem Großsiegelbewahrer überwiesen und auf das Nachweis-Bureau deponirt. Herr v. Bullh bleibt so nach Mittag Mitglied der Kammer, wenn er nicht, was wahrscheinlich ist, selbst abdankt. Die Sitzung wurde erst um 6½ Uhr aufgehoben.

Der General Dumas hat auf das Bureau der Deputirten-Kammer eine Bittschrift niedergelegt, worin eine große Anzahl von Familien-Vätern aus dem Seine-Departement über das starke Contingent Klage führen, welches sie jährlich zu der Recrutirung der Armee hergeben müssen.

Der Courier français theilt aus London ein Schreiben eines constitutionellen Portugiesen mit, worin einige merkwürdige Angaben und Nachrichten vorkommen. Er deprecirt die Abweisung der Loyalisten von Terceira durch die engl. Seemacht um so mehr, da man wissen müsse, daß bewaffnete Portugiesen, wenn sie nach Brasilien gingen, dort nur Unruhen und Aufstand veranlassen könnten. Die nach London gekommene Dona Leonor da Camara macht er verdächtig: sie sey das theuerste Schaaf der Herde des Erzbischofs von Braganga und habe noch erst kürzlich in der Günst der verwittweten Königin gestanden; sie scheine gesandt, um übel auf die junge Königin zu wirken. Durch das Ereigniß von Terceira habe es sich gezeigt, daß das engl. Ministerium sich in der Zeit verrechnet gehabt, denn es habe bei seinen Instruktionen angenommen, daß Terceira sich um die Zeit schon in der Gewalt der Miguelisten befinden müssen.

Die Wittwe Barras hat von dem gegen sie ergangenen zuchtpolizellichen Erkenntnisse, wegen Auslieferung der Papiere ihres verstorbenen Gatten, an den königl. Gerichtshof appellirt.

Vor Kurzem hat sich hier ein „Verein zur Verbreitung der Aufklärung in Griechenland“ gebildet. In dieser Absicht will er nach und nach Elementarwerke, deren ein sich bildendes Volk bedarf, in Neugriechischen Uebersetzungen bekannt machen, auch jeden Montag in derselben Sprache ein Journal, daß indeß auch Artikel in französischer Sprache enthalten soll, erscheinen lassen. Der Verein ladet alle Freunde der Menschheit und der Aufklärung zur thätigen Theilnahme an der Wiedergeburt des griechischen Volkes ein. Jedes Mitglied hat jährlich 24 Franken zu zahlen, wofür er zugleich die genannte Monatschrift umsonst erhält. Aus dem Prospektus geht hervor, daß Graf Portalis, die Herren Laborde, Cousin, Hase, Vouquerville, Villomain daran Theil nehmen, und daß auch mehrere Philhellenen Deutschlands dazu aufgefordert worden sind.

## S p a n i e n.

Die Nachrichten, welche die Regierung aus Mexiko erhalten, haben diese bestimmt, die Vorbereitungen zur Expedition nach diesem Lande mit doppeltem Eifer zu betreiben. Außer den 3000 Mann, die man in verschiedenen Abtheilungen nach Havanna hat abgehen lassen, werden in den Provinzen fortdauernd Freiwillige angeworben, so daß schon eine ziemlich bedeutende Anzahl derselben da ist.

## P o r t u g a l.

Lissabon, vom 4. März. — Die Arrestationen haben seit einigen Tagen zugenommen. Die Gräfin Sicalho ist durch Polizei-Soldaten als Gefangene nach dem Nonnenkloster von Grillo gebracht worden. Man hat ganze Familien festgenommen und in den Kerker geworfen. Zwölf Offiziere und Unter-Offiziere des 16ten Infanterie-Regiments haben zu gleicher Zeit ins Gefängniß wandern müssen.

Die Expedition soll Morgen absegeln; es scheint aber, daß von selbiger nur zwei Fregatten, eine Corvette und zwei königl. Transportschiffe mit 600 Mann abgehen werden; die schwere Artillerie soll wieder ans Land gebracht worden seyn. Sollte dies sich wirklich so verhalten, so ließe sich annehmen, daß die gedachten Truppen für St. Michael und andere, Dom Miguel treue Aporetische Inseln, und die Schiffe dazu bestimmt seyen, die Blokade von Terceira zu bewerkstelligen.

## E n g l a n d.

London, vom 14. März. — Der Graf Pytkoff und ein Cabinets-Courier langten gestern Morgen mit Depeschen vom Kaiser Nikolaus bei dem russischen Gesandten an. Seit Empfang derselben hatte der Fürst Lieven den ganzen Tag über Conferenzen mit dem Grafen Aberdeen und mit den Gesandten von Frankreich und den Niederlanden, so wie mit andern fremden Gesandten.

Am 17ten wurden im Unterhause wiederum Bittschriften wider die Katholiken überreicht, unter Andern auch von Hrn. Wilson, dem Oberst, dessen Rede kürzlich einen so hittern Eindruck auf die Versammlung gemacht hatte. Er ließ sich auch heute wieder vernehmen, und zwar sagte er: „Nach Allem, was ich aus den verschiedensten Theilen des Landes gehört habe, hoffe ich, daß die Minister ein wenig pausiren werden, ehe sie mit einer Maßregel weiter vorschreiten, welche die Schreibwände der Constitution niederreißen wird. Je mehr ich darüber nachdenke, um so mehr werde ich auch von dem Unglück überzeugt, das sie über uns hereinbringt. Ich gebe zu, daß die Minister Leute sind, die etwas Nüchternes gelernt haben und daß sie wissen, was sie zu thun haben; sie glauben auch wohl, dasjenige, was sie jetzt thun, sey das Beste; kann sein! Doch ich hoffe, es wird sich zeigen, daß sie Unrecht haben, ich aber Recht; denn ich gehöre zu denen, die



nur das Gute allein wollen bestehen lassen. Zu diesem gehört aber auch die Constitution, unter welcher wir seit langer Zeit leben und von der das Land alle seine großen Lorbeeren herbekommen hat. Mit Bewauern trenne ich mich von dem Wege, den die Minister eingeschlagen; es geschieht aber, weil ich glaube, daß dieser Weg nur Unglück für das Land bringt, und darum bin ich ein erklärter Feind der Maafregel. Forderte man mich auf, etwas für Irland zu thun (Gelächter), so wüßte ich, was ich thäte. Ich würde dem Papst die Colonie Sierra-Leone geben (Gelächter) — nun, ich würde sie dem Papste geben und ihm erlauben, eine papistische Niederlassung daraus zu machen (man lacht); dort würde ich alle die heillosen, papistischen Priester Irlands hinschicken (man lacht), die in diesem Lande so viel Unheil anrichten; alle die Unzufriedenen und Lärmmacher würde ich ihnen dann nachsenden, damit sie sich auch dort niederlassen. (Großes Gelächter.) Wird dieser Plan befolgt, so bin ich überzeugt, daß er ein gutes Mittel wider die meisten Uebel Irlands seyn wird. (Man lacht.) Für einige andere Uebel habe ich außerdem noch ein anderes Mittel; ich würde eine Acte passiren lassen, wodurch alle Landeigenthümer Irlands verpflichtet werden, mindestens 6 Monate jedes Jahres in diesem Lande sich aufzuhalten; (Hört, hört!) wollten sie es nicht thun, so würde ich eine Steuer von ihnen erheben. Nachdem würde ich empfehlen, daß von den arbeitenden Klassen jede Familie, die sich gut aufführt, eine kleine Strecke Landes und zwar als ein einfaches Lehen für das ganze Leben erhalten soll. (Hört! und Gelächter.) Die Geldbußen der abwesenden Landbesitzer würde ich zu sehr Vielem verwenden; ich würde damit den Anbau des unfruchtbaren Bodens in jenem schönen, edeln und fruchtbaren Lande (Gelächter) aufmuntern. Unfruchtbares Land ist da genug, das Tausende erhalten kann, und das ich dem armen Volke schenken würde: ein gutgesinnter, ehrlicher und fleißiger Irlandscher Bauer bedarf ja nichts weiter, als einen guten Kartoffel-Garten. Wenn meine Mittel angewandt und mein Rath befolgt wird, so bin ich gewiß, daß in wenigen Jahren — und zwar in sehr wenigen Jahren — ganz Irland so zahn und so ruhig seyn wird, wie ein Mühlen-Teich. (Großes Gelächter.) Aber es wird dadurch nicht auf Kosten unserer Constitution beruhigt und den Papisten überliefert. (Hört!) Ueber das Papstthum findet sich übrigens meine Meinung in folgender poetischen Stelle (der Redner recitirte hier einen Vers, der allgemeines Gelächter erregte), das Wesen des Papstthumes ist, immer mehr zu erstreben, als man ihm gewährt, bis es am Ende die protestant. Kirche umgestürzt hat. Ich behaupte aber, daß unsere protest. Constitution dieses Land zum Minimum seines Ruhmes pouffirt hat. (Gelächter; der Redner hatte wahrscheinlich an Maximum gedacht) und ich frage jeden honetten Protestant: „Willst du dieses aufgeben? Willst du es?“ (Großes Gelächter!)

Es kann seyn, daß ich unrecht habe, die Minister aber recht; ich sehe es nur nicht ein, wo mein Unrecht stecken kann, wiewohl ich wünsche, daß es der Fall seyn möge. Ich kann indessen einer Maafregel nicht ruhig zusehen, die unsere Constitution bei der Wurzel ausreißen wird. Ich hoffe, daß ich unrecht habe und wünsche zu Gott, daß ich es haben möge. Ich weiß, daß die Maafregel in diesem Hause durchgehen wird, aber ich hoffe auch, daß die Hand der Vorsehung sich dazwischen legen werde. Ich bitte tausendmal um Verzeihung, daß ich die Zeit des Hauses so in Anspruch genommen habe. (Hört, hört!) Ein ganzer Monat voller Sonntage steht uns vielleicht bevor (Gelächter), es durften Reden gehalten werden, die so lang wie mein Arm sind (Gelächter) — ist doch Alles umsonst! Ich aber habe Facta angeführt und betrachte dies als eine Pflicht gegen meine Constituenten — ich hoffe daher auch, daß meine Freunde mich entschuldigen werden, da ich sehe, daß das Haus nicht geneigt ist, mich ferner anzuhören (Man ruft: „Nur fortgefahren, fortgefahren!“) — ich bitte um Verzeihung, vorläufig will ich nicht weiter gehen, aber andere Gelegenheiten werden sich wohl darbieten, bei welchem ich nicht ermangeln will, meine Meinung darzulegen.“ (Hört, hört!) — Auf den Antrag des Hrn. F. Buxton wurden verschiedene Nachweise über den Zustand der Sklaverei in den britischen Colonten, so wie über die Anzahl der daselbst befindlichen Sklaven, angeordnet. — Hr. R. Calvert verschob seinen Antrag auf eine Bill, zur ferneren Verhinderung der Wahl-Untriebe und Bestechungen in dem Flecken East-Retford, bis zum 2. April. — Das Haus vertagte sich um 6 Uhr.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Emancipations-Acte: \*) In Erwägung, daß verschiedene Gesetze den römisch-katholischen Unterthanen des Königs gewisse Beschränkungen auferlegen, denen andere Königl. Unterthanen nicht unterworfen sind, und es zweckmäßig ist, daß diese Beschränkungen in Zukunft aufhören; in Erwägung, daß verschiedene Gesetze gewisse Eide und Erklärungen gegen die Verwandschaftslehre, Heiligenanbetung, Messopfer von den römischen Unterthanen verlangen, als Bedingung um im Parlament zu sitzen, oder Aemter, Wahlbefugnisse und bürgerliche Rechte zu erlangen: So wird durch die Autorität Sr. Maj. des Königs, der geistlichen und weltlichen Lords, und der Gemeinen hiezumit gesetzlich bestimmt: 1) Nach Anbeginn gegenwärtigen Gesetzes sind in alle die genannte Eide, bis auf das was im gegenwärtigen Gesetz ausdrücklich beibehalten oder festgestellt wird, aufgehoben. — 2) Hinsühro soll es jedem der römisch-katholischen gesetzlich erlaubt seyn, im Oberhause zu sitzen und zu stimmen, wenn er ein Pair ist, und im Unterhause,

\*) Die gesperrt gedruckten Worte und die leer gelassene Stelle hängen noch von der Bestimmung des Hauses als Comite ab.



wenn er gehörig gewählt ist, nachdem er den folgenden Eid, statt des bisherigen geleistet haben wird. — 3) Der neue Eid wird in jeder Beziehung auf dieselbe Weise abgelegt wie die bisherigen, und sind die römisch-katholischen, welche im Parlament sitzen und stimmen, ohne sich der Eidesleistung vorher unterzogen zu haben, denselben Strafen und gesetzlichen Folgen unterworfen, die bisher gegen solchen Fall bestimmt waren. — 4) Die Katholiken sind berechtigt, bei Wahlen von Mitgliedern des Unterhauses mit zu stimmen, sich selbst als solche wählen zu lassen, bei Wahlen von repräsentativen Pairs für Schottland und Irland mit zu stimmen, sich selbst als solche wählen zu lassen; als Freisassen in allen Theilen Schottlands einregistriert zu werden, in der Schottischen Behörde der Freisassen mitzustimmen, und sich selbst zu allen Beamtenstellen dieser Behörde wählen zu lassen, nachdem sie sich vor der von der Regierung angestellten Person darüber ausgewiesen, daß sie den im gegenwärtigen Gesetz bestimmten Eid geleistet haben. — 5) Das Gesetz, welches im Parlament von Schottland unter Wilhelms des III. Regierung gegeben wurde, betitelt: „Akte um dem Wachsthum des Papstthums zu steuern,“ enthält eine Eidesformel für Katholiken, deren Beibehaltung nicht länger zweckmäßig ist, und wird sie daher aufgehoben, ausgenommen für diejenigen Aemter und Rechte, welche in gegenwärtigem Gesetze namhaft gemacht werden. — 6) Die Römisch-katholischen sind berechtigt, jedes bürgerliche und militärische Amt, sey es ein bloßes Ehrenamt oder eines, welches Einkommen bringt, zu bekleiden, alle andern bürgerlichen Freiheiten und Rechte, mit Ausnahme der in diesem Gesetze namhaft gemachten, auszuüben, wenn sie den an die Stelle der alten festgesetzten neuen Eid, so wie diejenigen leisten, welche jeder andere Unterthan bei Annahme der erwähnten Aemter ablegen muß. — 7) Nichts in gegenwärtigem Gesetze Enthaltene soll so ausgelegt werden können, daß es Römisch-katholische berechnete, das Amt eines Regenten dieses vereinigten Königreichs während der Abwesenheit Sr. Maj. oder seiner Nachfolger zu bekleiden, sey es unter welchem Namen oder Titel es wolle, noch so, daß es irgend jemand eine bis jetzt noch nicht bestehende Befugniß gäbe folgende Aemter zu bekleiden: das Amt eines Lord-Oberkanzlers, eines Lord-Großsigelbewahrs, eines Commissairs des Großsigels, eines Lord-Lieutenants, Lord-Deputen, Ober-Gouverneurs oder Gouverneurs von Irland. — 8) Römisch-katholische sind berechtigt, Mitglieder von jeder nicht-geistlichen Corporation zu seyn, so wie die Ehren- und Beamtenstellen derselben nach geleistetem Eid zu bekleiden. — 9) Katholische Mitglieder einer nicht-geistlichen Corporation haben kein Recht mitzustimmen bei der von einer solchen Corporation abhängigen Präsentation oder Anstellung von Personen zu Aemtern die mit der vereinigten Kirche Englands und Irlands, oder mit

der von Schottland in Verbindung stehen. — 10) Katholiken sind ausgeschlossen von allen Stellen in der vereinigten Kirche Englands und Irlands wie so von denen in der Kirche Schottlands; von allen Stellen in den geistlichen Gerichtshöfen, Cathedralen, Kapiteln; von allen Stellen an den Universitäten; an den Gymnasien von Eton, Westminster und Winchester, oder irgend einer geistlichen Stiftung. Katholiken können die Lokalstatuten solcher Stiftungen, die sie ausschließen und ihnen den Aufenthalt darin und die Promotion an denselben verbieten, nicht aufheben. Katholiken haben durchaus kein Präsentationsrecht zu geistlichen Stellen, und bleibt es in dieser Hinsicht bei den bisherigen Bestimmungen. Wo das Präsentationsrecht mit Aemtern verbunden ist, kann die Krone dieses Recht von dem Amte trennen, falls letzteres von einem Katholiken bekleidet seyn sollte. — 11) Katholiken dürfen weder direkt noch indirekt der Krone oder der Oberverwaltung Irlands bei Besetzung von geistlichen Stellen Rath geben. Handelt ein Katholik dieser Bestimmung zuwider, so soll er als eines hohen Staatsverbrechens schuldig betrachtet werden, und auf immer unfähig seyn, irgend ein Amt zu bekleiden. — 12) Katholiken, die nach dem Anbeginn gegenwärtigen Gesetzes zu Mayors oder irgend einem Stadt- oder Corporationsamt gewählt werden, müssen innerhalb eines Monats vor Antritt desselben den vorschriftsmäßigen Eid vor den durch die Gebräuche der Corporation befugten Personen, oder, in deren Ermangelung, vor zwei Friedensrichtern ablegen, und soll der so unterzeichnete Eid in das Archiv der resp. Corporation niedergelegt werden. — 13) Wird ein Katholik zu einem Königl. Amte oder bei den Gerichten angestellt, so hat er den Eid drei Monate vor Antritt desselben zwischen neun Uhr Vor- und vier Uhr Nachmittags abzulegen; der Eid wird von dem der ihn ablegt, so wie von dem der ihn abnimmt, unterzeichnet und ins Archiv der betreffenden Behörde niedergelegt. Doch wird dem Angestellten auf jedesmaliges Verlangen und gegen Entrichtung von zwei Schillings sechs Pfennigen ein Certificat, daß er den Eid geleistet habe, angestellt. Weist es sich aus, daß der im gegenwärtigen Gesetze enthaltene Eid nicht abgelegt oder nicht vorschriftsmäßig abgelegt wurde, so fällt der Uebertreter in eine Strafe von zwei Hundert Pfund an den Fiscus, und seine Anstellung ist dadurch null und nichtig. Der genannte Eid wird von den R. Offizieren des Land- und Seebienstes ganz auf dieselbe Weise und zu derselben Zeit geleistet, wie die bisherigen Deklarationen. — 13) Der in gegenwärtigem Gesetze vorgeschriebene Eid soll zu allen Zwecken dieselbe Kraft haben wie die bis jetzt bestandenen, und was besondere Eide betrifft, so sollen Katholiken sie nur dann zu leisten haben, wenn sie auch von Nicht-katholiken gefordert werden. — 14) Da die protestantisch-bischöfliche Kirche Englands und Irlands, deren Lehre, Disciplin und Regiment, und die protestantische



tsch = presbyterianische Kirche Schottlands, deren Lehre, Disciplin und Regiment, durch die beiden Unionsacten permanent und unverleztlich und das Recht und der Titel der Erzbischöfe auf ihre resp. Provinzen, der Bischöfe auf ihre Bisthümer, der Dekane auf ihre Dekanate, sowohl in England als in Irland gesetzlich festgestellt sind, so darf, vom Anbeginn dieses Gesetzes an, Niemand als der hierzu durch das Gesetz Berechtigte den Namen oder Titel eines Erzbischofs von irgend einer Provinz, eines Bischofs von irgend einem Bisthum oder Dekans von irgend einem Dekanate in England oder Irland führen; und jeder Contravenirende zahlt Einhundert Pfund Strafe. — 15) Kein an den Gerichten oder in Corporationen Angestellter darf in seinen Amtskleidern oder mit den Amts-Insignien an einem Orte der Andacht erscheinen, der in England und Irland nicht zu der protestantisch-bischoflichen und in Schottland nicht zu der protestantisch-presbyterianischen Kirche gehörte, bei Einhundert Pfund Strafe. — 16) Welt- und Ordensgeistliche dürfen die Ceremonien der R. kath. Kirche nur an den gewöhnlichen Andachtsorten ihrer Kirchen oder in Privathäusern verrichten, und auch ihren geistlichen Ornat nur an genannten Orten tragen; überwiesene Contravention hat funfzig Pfund Strafe zur Folge. — 17) Das Gesetz, welches im 5ten Jahr der Regierung des jetzigen Königs gemacht wurde, und sich auf das Begräbniß von Personen in Irland bezieht, die nicht zur gesetzlich festgestellten Kirche gehören, bleibt auch ferner in Kraft. — 18) Da Jesuiten und Mitglieder anderer religiösen und Mönchsorden sich im vereinten Königreiche aufhalten und es zweckmäßig ist, Anstalten zur allmählichen Unterdrückung und zum endlichen Verbot derselben zu treffen, so ist jedes Mitglied genannter Gemeinschaften gehalten, innerhalb sechs Monate nach Anbeginn dieses Gesetzes Namen, Alter, Geburts- und Wohnort, Orden, und Namen und Wohnort seines Ordenssuperiors bei den resp. Friedensgerichten anzugeben, widrigenfalls eine solche Person funfzig Pfund Strafe für jeden Monat zu bezahlen hat, die sie ohne Anzeige hingehen läßt. Die Friedensgerichte haben die Einregistrierung unentgeltlich zu besorgen und eine Abschrift dieser Angaben dem Staatssecretair für Irland zuzuschicken. — 19) Wenn irgend ein Jesuit oder Mitglied eines religiösen oder Mönchsordens der römisch-katholischen Kirche nach Anbeginn dieses Gesetzes in dieses Reich kommt, so ist eine solche Person eines Staatsverbrechens schuldig und wird auf immer aus dem vereinten Königreich verwiesen. Hierunter sind indeß diejenigen nicht zu begreifen, welche R. Untertanen sind, zu einem dieser Orden schon vorher gehört haben, aber gegenwärtig sich im Auslande befinden. Jedoch müssen diese spätestens sechs Monate nach ihrer Zurückkunft sich anmelden, sonst zahlen sie für jeden Monat länger funfzig Pfund Strafe. — 20) Nimmt ein Jesuit oder ein Mitglied von irgend

einem der genannten Orden Jemand als Geistlichen oder als Bruder, durch Eidesabnahme oder sonst wie auf, oder ist er hierzu irgendwie behülfflich, so ist er eines Staatsverbrechens schuldig, und in Schottland einer Geld- und Gefängnißstrafe verfallen. — 21) Derjenige, der sich in den Jesuiten- oder in einen andern der genannten Orden aufnehmen läßt, ist eines Staatsverbrechens schuldig und wird lebenslänglich verbannt. — 22) Jeder, der sich durch Contravention gegen gewisse Bestimmungen dieses Gesetzes die Strafe der Verbannung zuzieht, hat das Land binnen dreißig Tagen zu räumen, widrigenfalls er von Seiten der Regierung fort, und zwar wohin es derselben gut dünkt, geschafft wird. — 23) Wenn dergleichen Uebertreter aber noch 3 Monaten irgendwo im Lande frei angetroffen werden, ohne eine genügende Ursache dafür angeben zu können, so sollen sie lebenslänglich transportirt werden, wohin es die Regierung für gut befindet. — 24) Keine von den bisherigen Bestimmungen ist auf irgend einen Verein anwendbar, der aus Frauenzimmern besteht, die sich ein religiöses oder klösterliches Gelübde auferlegt haben. — 25) Alle Geldstrafen dieser Akte werden als eine der Krone zu entrichtende Schuld betrachtet und als solche eingetrieben. — 26) Diese Akte oder irgend ein Theil derselben kann während der gegenwärtigen Sitzung des Parlaments aufgehoben, verändert oder modificirt werden. — 27) Diese Akte erhält Gesetzeskraft am —

Das Morning Journal, welches von den geheimen Vorgängen im Innern des Cabinets wohl unterrichtet zu seyn vorgiebt, behauptet, Lord Lowcher und Sir John Beckett hätten vor kurzem ihre Resignation eingereicht, und es sey ein Cabinets-Rath gehalten worden, um diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen, in welchem es zu scharfen Ausdrücken zwischen Herrn Peel und dem Herzog von Wellington gekommen wäre! Auch will das nämliche Blatt wissen, der König habe, seines Befindens halber, fast Niemanden, nicht einmal den Herzog von Clarence, vor sich gelassen.

Am 10ten d. M. ward in der Kapelle der portugiesischen Gesandtschaft ein feierliches Todtenamt für den verstorbenen Papst gehalten, welchem unter andern auch die junge Königin von Portugal betwohnte. — Ein hiesiges Blatt bemerkt hiebei, daß Dom Miguel vor wenigen Jahren in derselben Kapelle und auf demselben Sitz seine Andacht verrichtet habe, wo jetzt die junge Königin ersieht. — Eine zweite große Todtenfeier für den Papst fand gestern in der hiesigen römisch-kathol. Kapelle von Moorfields statt.

D'Connell schlägt die Zahl der, jetzt in Irland einregistrierten Freihalter von 40 Sch., die nach der neuen Bill ihr Wahlrecht verlieren würden, auf 200,000 an.

In der Sun heißt es: „Wir erfahren, daß zwischen den Regierungen von Frankreich und England von einem großen Plan die Rede sey, nämlich dem Daseyn der Barbaren ein Ende zu machen, denen



Europa ferner Tribut zu zahlen endlich müde geworden ist. Man beabsichtigt, französische und englische Unterthanen auf der Küste der Barbarei zu colonisiren, und dazu die Einwilligung des Sultans in speciellen Unterhandlungen zu verlangen, die einer Person anvertraut werden sollen, welche früher eines großen Rufes genoss."

Der Morning-Herald meldet das Fallissement eines großen Handlungshauses in Rotterdam, das hauptsächlich Geschäfte in Getreide machte, und dessen Fall durch die Nichtbezahlung von auf London gezogenen Wechselfen veranlaßt worden seyn soll.

**R u ß l a n d.**

St. Petersburg, vom 14. März. — Der am 11ten d. M. hier angekommene französische Botschafter, Herzog von Mortemart, ist von Sr. Majestät dem Kaiser zum Ritter des St. Andreas-Ordens ernannt worden; der selbe hatte gestern eine Privat-Audienz bei Ihren Maj. dem Kaiser und der Kaiserin.

Dessa, vom 7. März. — Vom 4ten bis zum 6. März sind zwei von Warna kommende Schiffe in den hiesigen Hafen eingelaufen, und 29 mit Munition für die Armee beladene Fahrzeuge nach den verschiedenen eroberten Häfen unter Segel gegangen.

Wie aus Belzy gemeldet wird, waren zwischen dem 25ten und 28ten Februar der General Graf Wittgenstein, und die Generale, Graf Diebitsch, von der Pahlen und von Toll, dort durchgerest. Der Erstere, um sich auf seine Güter zu begeben; die drei Letzteren auf ihrem Wege nach Tassy.

**E u r o p e i.**

Die Gazetta di Firenze giebt folgendes Schreiben aus Livorno, vom 9. März: „Vor Kurzem segelte von Alexandria ein Convoi mit Munition und Lebensmitteln für die Aegyptischen Besatzungen der Insel Candia ab; es stieß jedoch auf eine Abtheilung der russischen Flotte und war genöthigt, nach Alexandria zurückzukehren. Nur eines von den Schiffen ist wirklich nach Candien gelangt. Diese Nachrichten sind durch ein sardinisches Schiff hierher (nach Livorno) gekommen, das Alexandria am 20. Februar verlassen hat. — Aus Smyrna eingegangenen Nachrichten zufolge herrscht dort die tiefste Ruhe; man war dort ununterbrochen mit Ansalten zu Getreide-Sendungen nach Konstantinopel beschäftigt.“

**N e u s ü d a m e r i k a n i s c h e S t a a t e n.**

Ein Schreiben aus Arica von 3. November erwähnt der Kriegserklärung zwischen Peru und Columbia; die Armeen standen sich bereits auf den Gränzen gegenüber; einige peruanische Regimenter waren zu den Columblern übergegangen. Die Handelsgeschäfte fanden sich in einem beklagenswerthen Zustande, viele Waaren wurden unter dem Ankaufspreise losgeschlagen. Die Zollgebühren wurden bereits nach dem neuen Tarif erhoben, der bedeutend erhöht worden ist.

Breslau, den 26. März. — Der heutige Wasserstand ist 18 Fuß 7 Zoll.

**V e r l o b u n g s - A n z e i g e.**

Die heute vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter **Henriette** mit dem Kaufmann Herrn **J. Rosenstein** aus Danzig, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzugehen. Breslau den 26. März 1829.

**N. Lindheim, geb. Magnus.**

Als Verlobte empfehlen sich:

**Henriette Lindheim,  
J. Rosenstein.**

**E n t b i n d u n g s - A n z e i g e.**

Die am 20ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner guten **Auguste**, geb. **Kanger**, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich allen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen.

**Reinerz, den 22. März 1829.**

**Der Hauptmann und Ober-Grenz-  
Controlleur Denzer.**

**T o d e s - A n z e i g e n.**

Das am 14ten d. M. früh um 8 Uhr, nach langen namenlosen Leiden an der Wassersucht erfolgte Ableben unseres geliebten Bruders und Schwagers, des Königl. Preuß. Premier-Lieutenants außer Diensten, und Ritters des eisernen Kreuzes, **Friedrich Vabel**, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme. **Striegau den 19. März 1829.**

**Caroline** verw. Hofrathlin  
**Schörner,**  
**Wilhelmine** verwittwete Dr.  
**Pedell,**  
**Charlotte** verehel. Justiz-  
Rathin **Fähndrich,**  
verw. gewesene von  
**Seydlitz.**

als  
Schwestern.

**Heinrich Fähndrich,** als Schwager.

Das heute früh 2½ Uhr erfolgte zeitliche Ableben meiner theuren Schwester, der Frau Majorin Freiin **von Korff**, durch mehrfache Leiden herbeigeführt, zeige ich unter Verbittung aller Velleidsbezeugungen ergebenst an. **Selbersdorf den 20. März 1829.**

Im Namen der Hinterbliebenen: **Freiherr  
von Lyncker.**

**T h e a t e r - A n z e i g e.**

**Freitag, den 27sten zum erstenmal wiederholt: Der  
Diplomat, oder: wenn ich's selbst nur  
wüßte, Lustspiel in 2 Akten, frei nach dem  
französischen von Theodor Hell.**



## Beilage zu No. 74. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Bom 27. März 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. iſt zu haben:

Förſter, H., alphabetiſches, nach den K. Preuß. und Gr. Herzogl. Heſſiſchen vereinigteten Erhebungsrollen, geordnetes Waaren-Verzeichniß ſämmtlicher im Verlehr vorkommenden Handels-Artikel, nebst ausführlichen Rechnungs-Tabellen über die Erhebung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben ic. 4. Darmſtadt. Geheftet. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Sehde, W. G. von der, Archiv von Geſehen, Verordnungen und geſetzlichen Beſtimmungen über das Servis-, Einquartirungs- und Verpflegungsweſen des Militär's, und über das Vorſpannweſen; ferner in Betreff der Mobilitäten bei der Aufbringung der Communal-Bedürfnisse und der Beitragspflichtigkeit ic. Zum Gebrauch für die Herren Landrätthe, Magiſtrate ic. gr. 8. Magdeburg. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Möglinſche Annalen der Landwirthſchaft, Herausgeg. von der Königl. Preuß. Akademie des Landbaues zu Möglin. 23ſter und 24ſter Band à 2 Stücke. 8. Verſln. br. 6 Rthlr. 23 Sgr.

### Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Special-Steuer-Einnehmers Otto zu Reichthal, wird die ihm durch Einbruch entwendete Zins-Recognition über die Pfandbriefe:

Hartau	GS. No. 55.	100 Rthlr.
Lubeko	DS. No. 21.	100 Rthlr.
Jäſchfowig	VB. No. 5.	100 Rthlr.

Ferner: auf den Antrag des Königl. Poſt-Commiſſarius Grüner in Coſel, die ihm abhanden gekommene Zins-Recognition über den Pfandbrief:

Friedewalde NB. No. 81. 200 Rthlr. und auf den Antrag des Ernst Freiherrn v. Reizenstein zu Schweidniß, die verloren gegangene zum Nachlaſſe des verſtorbenen Rudolph Freiherrn von Reizenstein gehörige Zins-Recognition über den Pfandbrief:

Groß-Seegewiß VB. No. 22. 1000 Rthlr. Hiermit aufgeboden, dergestalt, daß diese Zins-Recognitionen, wenn solche nicht bis zum Welchnachts-Termin d. J. spätestens den 8. Februar des künftigen Jahres zum Vorschein kommen, von selbst werden für erloschen geachtet, und nicht nur die Zinsen den genannten Eigentümern verabsolgt, sondern auch für dieselben neue Zins-Recognitionen sofort ausgefertigt werden. Breslau den 10. Februar 1829.

Schlesiſche General-Landschafts-Direction.

### Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung Eines Hochlöblichen Magistrats vom 16. Januar c., nach welcher das Leihamt dem Publico alle Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Feſttag offen ſtehen ſoll, machen wir hiermit bekannt: daß der Ordnung wegen neue Verpfändungen und Einlösungen von Pfändern nur Vormittags, Verlängerungen (Prolongationen) hingegen nur in den nachmittäglichen Amtsstunden können expedirt werden; wornach das dabei interessirte Publicum sich zu richten hat. Breslau den 16. März 1829.

Die Leih-Amts-Direction. Brede.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Nachdem in Folge der Concurſ-Eröffnung über das Vermögen des Kaufmann Gabriel hieselbst zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen dessen Gläubiger ein Termin auf den 28ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Justiz-Professor Herrn Müller angeſetzt worden, ſo werden alle etwanigen unbekanntten Gläubiger hiermit vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntheit der Herr Justiz-Commiſſ. Herrmann hieselbst und der Herr Justiz-Commiſſ. Glöckner zu Ohlau vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Maſſe gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präclubirt werden und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Brieg den 24. December 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

### Holz-Verkaufs-Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. April c. früh um 9 Uhr ſoll das im Wald-Distrikt Buchwald bei Tredniß eingeschlagene Buchenholz, bestehend: a) in 40 Klaftern Scheit- oder Leibholz, b) in 20 Klaftern Astholz, c) in 26 Klaftern Stockholz und d) in 17 Schock Reifig, im Wege der Licitation an den Bestbietenden, in Stößen von 2 bis 10 und mehreren Klaftern und Schocken, je nach dem es von den Käufern gewünscht werden wird, verkauft werden. Kaufsüchtige werden hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage und Zeit im Forst-Etablissement zu Buchwald einzufinden, und ihre Gebote abgeben zu wollen. Das zu verkaufende Holz wird der interimistische Unterförster Brauner auf Verlangen vorzeigen lassen.

Briesche den 22. März 1829.

Königliche Forst-Verwaltung. Serbin.



**C i t a t i o n.**

In dem Hypotheken-Buche des Dorfes Schönau ist auf der Bauernahrung sub No. 7., laut Consens vom 17ten December 1760 für die Hans Friedrich Vorwergsche und Schäfer Adam Gärtsche Mündel eine Forderung von 100 Rthlr. eingetragen. Der jetzige Besitzer, Samuel Adam, behauptet, daß diese 100 Rthlr., von denen jedoch 10 Rthlr. gelöst sind, bezahlt, kann aber wider den Consens noch die Inhaber der Forderung beschaffen und hat daher auf öffentliches Aufgebot angetragen. Es werden daher die etwaigen Inhaber dieser Forderung, deren Erben, Cessionarien, oder die in deren Rechte eingetreten, hiermit vorgeladen, sich auf den 6ten July 1829 Nachmittags um 3 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte auf dem Schlosse zu Schönau einzufinden, die beschriebene Urkunde zu produciren und ihre etwaige Ansprüche an diese Forderung geltend zu machen, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie ihrer etwaigen Ansprüche an diese Forderung für verlustig werden erklärt, ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt, auch das Instrument für amortisirt erklärt und mit der Löschung der Forderung im Hypotheken-Buche wird vorgegangen werden.

Glogau den 12ten März 1829.

Das Oberamtmann Schulz = Schönauer  
Gerichts-Amt.

**Öffentliche Verbindung von Chausseer  
Reparatur-Materialien.**

Den 9. April Nachmittags um 3 Uhr steht in der Behausung des Unterzeichneten ein nochmaliger Termin, wegen Verbindung der Lieferung von 211 Schachtel ruthen Chaussee-Reparatur-Steine auf die Chaussee-Strecke von Breslau bis Lissa an. Sobald der Anschlagpreis erreicht ist, kann der Zuschlag im Termin erfolgen. Die Ablieferung muß bis zum 1. Juli c. vollendet seyn und hat Unternehmer eine Caution von 250 Rthlr. in Staatsschuldscheinern oder Pfandbriefen zu deponiren. Breslau den 26. März 1829.

E. Mens,

Königlicher Wegebau = Inspektor, wohnhaft  
Albrechtsstraße No. 36.

**Verkauf eines Billards.**

Im Auftrage des Königl. Stadtgerichts von Landeck = Wilhelmsthal soll im Wege der Execution ein noch ziemlich neues Billard, welches nebst Zubehör auf 107 Rthlr. gewürdigt worden ist, öffentlich versteigert werden. Von dem unterzeichneten Auktions-Commissarius ist daher zu diesem Zwecke ein Termin auf den 30sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Landeck anberaumt worden, wozu hierdurch Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Landeck den 21sten März 1829.

Kambly, Königl. Stadtgerichts-Actuar.

**Öffentliche Verbindung wegen Kiesan-  
fuhr zu den Chausseen.**

Zur Unterhaltung der Chausseen im Breslauischen Wegebau = Inspektions = Bezirk soll die Anfuhr des Kieses öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden und zwar: 96 Schachtruthen aus dem Kieslager hinter Klettendorf, am Theilungspunkte der Schweidnitzer u. Nimptscher Chaussee, auf die Chaussee-Strecke von Breslau bis Klettendorf; 70 Schachtruthen aus dem Kieslager bei Simsdorf auf die Chaussee von Breslau bis Hühnern; 110 Schachtruthen aus dem Kieslager bei Neutkirch auf die Chaussee von Breslau bis Lissa; 289½ Schachtruthen aus dem Kieslager von der Blehweide bei Breslau, so wie aus den Kieslagern auf den Junkwitzer, Märzdorffer und Baumgartner Feldmark auf die Chaussee von Breslau bis Dhlau. Es steht hierzu in der Behausung des Unterzeichneten auf den 16ten April Vormittags um 10 Uhr ein öffentlicher Licitations-Termin an und wird der Zuschlag, wenn die Anschlagpreise erreicht werden, sogleich im Termin erfolgen. Der Mindestfordernde hat eine Caution, welche etwa 1/3 des Geldbetrags der übernommenen Lieferung gleich kommt, in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinern zu erlegen, und muß die Anfuhr bis zum 1sten August vollendet seyn. Breslau den 25ten März 1829.

E. Mens, Königl. Wegebau = Inspektor,  
wohnhaft Albrechtsstraße No. 36.

~~~~~  
S Schaafvieh und Saamen = Getreide. S  
S 150 bis 200 Mutterschaafe in guten Jahren, etliche S  
S 20 Stück Stähre, beides von rein sächsischer S  
S Nachzucht, 150 Schf. Saamenshafer, 150 Schf. S  
S Saamen = Gerste, 80 Schf. Saamen = Erbsen, die S  
S völlig rein sind und sehr gut kochen, bietet zum S  
S Verkauf: das Dominium Mondschütz, Wob- S  
S lauer Kreises. S  
~~~~~

**Verkaufs = Anzeige.**

Eine große, gute, 2 1/2 Centner circa wiegende kupferne Wanne, weist das Dominium Parisch bei Strehlen, zum billigen Verkauf nach. Dieselbe eignet sich vorzüglich in einen Gefinde = Ofen, um eine bedeutende Menge Wasser fürs Bleh, auf einmal warm zu machen; auch stehen daselbst gesunde schöne Drangen = Stämme zum billigen Verkauf.

**Schaa f v i e h = V e r k a u f.**

Eine Parthie durch feine und geschlossene Wolle ausgezeichnetes, völlig gesundes Schaa f v i e h — Muttern und Schöpfe — so wie ein 5jähriger Stier, Danziger Abkunft, sind verkäuflich auf dem Dom. Jackschönau bei Dels.

**A n z e i g e.**

Frische Austern in Schaa len, empfang mit heutiger Post und offerirt  
Christ. Gottl. Müller.  
Breslau den 26. März 1829.



**D e k l a r a t i o n**

betreffend die Auktions = Ankündigung über die Landgüter Klein = Pramsen und Eloyshof, vom 26. Februar 1829.

Außerungen im Publiko, veranlassen mich, noch vor Ablauf des ersten Termins, freimüthig zu erklären: daß die Bestimmung eines Minimums, unter welchem nicht zugeschlagen werden könnte, bloß zum Zweck hatte, einen, jedes solide Geschäft nur behindernden Confluxus von Commissionairs und Mäklern zu vermeiden.

Es wird vielmehr auch jedes geringere Gebot berücksichtigt und notirt werden, so wie überhaupt der Ankauf nach Möglichkeit erleichtert werden wird, wie aus den, unterm 22. März 1829 zu Klein = Pramsen zur Einsicht deponirten Kaufpunktations = Bedingungen näher ersichtlich ist. Diesem, welche sich beklagt fühlen dürften, an Ort und Stelle zu erscheinen, können die Güter jederzeit durch einen, mit schriftlichem Ausweis legitimirten Bevollmächtigten in Augenschein nehmen, und durch selben ihr Gebot abgeben lassen.

Uebrigens bedarf es hier keiner Anpreisungen, welche immer nur verdächtig sind; keiner Schätzungen, welche niemals sicher sind. Derjenige Kauflustige, welcher einen vorurtheilsfreien Blick, und eine, auf Erfahrung begründete Sachkenntniß mitbringt, wird diese Getreide = Güter preiswürdig zu schätzen wissen.

Jedes Gut von vollem Werth empfiehlt sich selbst.

Schloß Jütz den 23. März 1829.

Anton Maria Graf Matuschka.

**L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.**

Zur bevorstehenden Confirmation empfehle wir auß's Neue folgende Werke, welche in Breslau bei W. G. Korn zu haben sind:

**Mitgabe für das ganze Leben,**

beim Austritt aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben. Am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt von M. Rosenmüller. 8. 5te Auflage mit 1 Kupfer. broch; 20 Sgr.

Eltern können ihren Kindern bei jenem wichtigen Schritt kein passlicheres und einflußreicheres Geschenk machen, als mit diesem die allgemeine Anerkennung besitzenden, durch die darin enthaltenen Lehren wahrhaft segensreichen Buche.

**Beicht = und Communion = Buch**

von M. Johann Christian Förster. Nach der vierten Auflage auß's neue durchgesehen und verbessert von M. Rosenmüller, Verfasser der Mitgabe und des Hausaltars u. 8. Preis 20 Sgr.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

**G ü t e r = L o t t e r i e = A n z e i g e.**

Die Auspielung der beiden Rittergüter Lemnik und Grünow in Pommern betreffend, welche kommenden 1sten Mai start findet, so sind dazu noch Loose von einer, drei und fünf Nummern à 1, 3 und 5 Rthlr. Geld bei mir zu haben. Es gereicht mir zu besonderm Vergnügen, daß sich die Theilnahme meiner hochverehrten Landsleute zu dieser Privat = Lotterie bereits wesentlich vermehrt hat. Wenn man in Erwähnung bringt, daß der Auspieler dieser Güter, Herr Stadtrichter Venkendorf, seine Agenten verpflichtet hat, die Einfasgelder an das Königl. Haupt = Banco = Comptoir in Berlin abzuliefern, und solche so lange alda verbleiben, bis dem Gewinner die Güter schuldenfrei und ohne Abzug übergeben werden können: wenn man die Möglichkeit erachtet, daß man mit Einem Thaler Gold zwei Güter, so zusammen auf 83,000 Rthlr. gerichtlich taxirt, gewinnen kann, dann darf man über so viel Risiko nicht vorzeitig zu bedenklich seyn. In Kais. Oest. Staaten finden dergleichen Privat = Unternehmen mehr Theilnahme, und doch dürfte diese von Sr. Majestät gnädigst dem Stadtrichter Venkendorf genehmigte Auspielung keiner andern an rechtlichen Principien nachsehen.

E. L. Selbstherr,

Schmiedebrücke = und Albrechts = Straßen = Ecke.

— Anzeiger XX. des Antiquar Ernst, wird gratis verabsfolgt. —

**A u f f o r d e r u n g.**

Es soll sich das meinem Ruf und guten Namen verläumderische Gerücht verbreitet haben, daß ich Schulden gemacht hätte. Ich ersuche daher Jedermann hiermit höflichst, mir die Verbreiter dieses Gerüchts, und zwar binnen 14 Tagen, weil ich späterhin abwesend seyn werde, gütigst anzeigen zu wollen, um mich dadurch zu befähigen, den Urheber desselben zur gerichtlichen Verantwortung ziehen zu können, sein Name und der Grund oder die Ursache zur Verbreitung dieses Gerüchts mögen seyn, wie sie nur immer wollen, denn ich bin mir sehr genau bewußt, keine Schulden gemacht, auch nichts Schriftliches, welches mich zu einer Zahlung verpflichten könnte, von mir gegeben zu haben. In ähnlichen Fällen würde ich sehr gern zu Diensten stehen. Breslau den 25. März 1829. Deconom Knappf.

**S a a m e n = A n z e i g e.**

Aechte franz. Luzerne, rother und weißer Kleesaamen, Leinsaamen, Esparzette, Rindich, engl. und franz. Raygras, Honiggras, Kunkelrübensaamen, nebst allen Gattungen Gemüse, und Blumensamerelen, sämmtlich von letzter Erndte, sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

**Carl Fr. Reitsch,**  
in Breslau, Stockgasse No. 1.



**U n z e i g e.**

Die Stahl- und Eisenwaaren-Handlung eigener Fabrik von Wilhelm Schmolz und Comp. aus Solingen bei Köln am Rhein, empfiehlt zum bevorstehenden Breslauer Markt ihr vollständig und schön assortirtes Lager von allen Sorten feinen Tafel-, Transchir-, Desert-, Rasir-, Küchen-, Jagd-, Feder-, Zulege- und Instrumentenmessern, feinen Scheeren und Lichtscheeren, echte englische Schneider- und Damennähnadeln, metallene und feine Compositions-, Eß- und Caffeeelöffel, broncirte Gardinenhalter und Rosetten, Regenschirmgarnituren, Ruß- und Haasenbrecher, Sporn, Haurappieren, Kaffeemühlen, Stileisen in allen Nummern, englische Sohlenstifte, Pistolen und Terzerolen, bestes Eau de Cologne, die Kiste mit 6 großen Flaschen à 1 Rthl. 22½ Sgr, Windsorseife à Duzend 15 Sgr.

Der Stand ist auf dem großen Ringe Ober-Strasse-Ecke, der Apotheke des Herrn Krebs gegenüber.

**G l a n z = S t u h l r o h r**  
à Pfd. 4 Sgr., bei 20 Pfunden noch billiger, feinstes Provencer- und Genueser-Öel, Weinessig, Spiritus zu 85 und Brantwein zu 50° stark, Kirschsaft bester Qualität, Zucker-Couleur, feinste und feine Mittel-Stärke, grünen Thee, holl. und schottische Heringe, Kienruß in ganzen Sonnen, Alten-Makulatur, alles in Quantitäten zu den niedrigsten Preisen, und lose Tabake à Ctr. 2 bis 16 Rthl., offerirt ergebenst

**B. A. Fuhrmann,**  
Matthiasstraße im blauen Hause.

**Große hollsteinische Auster**  
in Schalen  
und ausgestochen, erhielt ich mit heutiger Post und posttäglich gewärtige frische Sendungen.

**G. B. Jäkel,**  
am Ring (Raschmarkt) No. 48.

**C o n z e r t = A n z e i g e.**

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an: daß künftigen Sonntag, als den 29sten d. M., das erste Concert in meinem Saale statt finden, und alle Sonntage continuirt werden wird; wozu gehoramsft einladet,

**Gowin, Cofettier zur Lindenruh.**

**Berlaufner Hühnerhund.**

Ein weißer, braun gefleckter, langhäriger Hühnerhund, mit braunem Kopf und Füßen, hat sich verlaufen; der sich dadurch auszeichnet, daß er am linken Auge lädirt ist. Wer diesen bei dem Goldarbeiter Herrn Leuttner, Schmiedebrücke No. 64, abgibt, erhält Drei Thaler Belohnung.

**B e r m i e t h u n g.**

Drei Stuben, einzeln oder vereint, zu einem Sommer-Logis geeignet, sind vor'm Sandthore in der Sternstraße No. 6, zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Blumengarten zum Selbstbau überlassen werden. Das Nähere beim Eigenthümer, Sandstraße No. 5.

**A n g e k o m m e n e F r e m d e.**

In den drei Bergen: Hr. Baron v. Seibitz, von Gohlau; Hr. John, Gutsbes., von Schenkowitz; Hr. Fassong, Oberamt., von Kritschin. — Im goldnen Schwerte: Hr. Dr. Dietrich, Medizinalrath, von Glogau; Hr. Wasse, Hr. Schröder, Kaufleute, von Magdeburg. — Im goldnen Zepeter: Hr. v. Nagler, Major, von Dpeln; Hr. v. Sack, von Langendorff; Hr. Puschmann, Gutsbes., von Neumalde; Hr. Fritsch, Oberamt., von Peterwitz; Hr. Fritsch, Secretair, von Trachenberg; Hr. Döring, Lieutenant, von Kritschin. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Lützelwitz, von Mittel-Steine; Hr. Pfeiffer, Kaufmann, von Berlin; Hr. v. Drestk, Lieutenant, von Pfaffendorff. — Im blauen Hirsch: Hr. Böhr, Lieutenant, von Stolz; Hr. Einander, Assessor, von Ohlau. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Rosenberg, von Puditz; Hr. Blaschke, Kaufmann, von Brieg; Hr. Giersberg, Hauptmann, von Schadeswalde. — In der großen Stube: Hr. v. Storzewski, Hr. v. Rychlowski, beide a. d. Gr. Hrzth. Wofen. — In der goldnen Krone: Hr. Mülchen, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Caps, Oberamt., von Wengern. — Im goldnen Löwen; Hr. Hartig, Rentmeister, von Krieblowitz. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Köpny, von Krays, Friedr. Wilh. Straße No. 10; Hr. Schneider, Kaufm., von Wüstenaltersdorf; Stifts-Fräulein v. Grafhoff, von Berlin, beide Neuschkestraße No. 25; Hr. Welz, Kaufm., von Hirschberg, Kartstas No. 4; Hr. v. Lipinski, Hr. v. Reibnitz, beide von Louisdorf; Hr. v. Lipinski, von Guttwohne; Frau Majorin v. Hinzmann, von Streblen, sammtl. Hummerei No. 20; Hr. v. Woykowski, von Pohlsdorf, Hr. Salzbrunn, Justizrath von Bischwitz, beide Hummerei No. 3; Hr. Creunberg, Oberamt., von Heidersdorf, Schweidnitzer St. 17; Hr. von Pirnitski, von Kalisch, Matthiasst. No. 59; Hr. v. Ohlen, Landrath, von Namslan, grüne Baumbrücke No. 2; Hr. Krönig, Kreis-Secretair, von Jauer, Kirchstraße No. 28; Hr. Scheffler, Landes-Alttester, von Bauers, Schuhbrücke No. 81.

**Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maas.) Breslau den 26. März 1829.**

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:	
	2 Rthl.	4 Sgr.	1 Rthl.	29 Sgr.	1 Rthl.	25 Sgr.
Weizen	2 Rthl.	4 Sgr.	1 Rthl.	29 Sgr.	1 Rthl.	25 Sgr.
Roggen	1 Rthl.	3 Sgr.	1 Rthl.	29 Sgr.	1 Rthl.	26 Sgr.
Gerste	1 Rthl.	29 Sgr.	1 Rthl.	27 Sgr.	1 Rthl.	25 Sgr.
Hafer	1 Rthl.	28 Sgr.	1 Rthl.	21 Sgr.	1 Rthl.	14 Sgr.
Erbfen	1 Rthl.	6 Sgr.	1 Rthl.	5 Sgr.	1 Rthl.	5 Sgr.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korynschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redaktenr: Professor Dr. Kunisch.